

Regelmäßige Kontrollen sind wichtig. Der Aufwand pro Gerät sollte aber überschaubar bleiben.



Garantieleistungen bei Spielgeräten

Mit Sicherheit

Wenn Sport- und Spielgeräte in die Brüche gehen, stellt sich oft die Frage der Garantieleistungen. Der GALK-Arbeitskreis „Spielen in der Stadt“ setzt sich bei den Herstellern für realistische Bedingungen ein.

Bei der Gestaltung und Ausstattung von Spiel- und Aufenthaltsräumen für Kinder und Jugendliche ist die Verwendung von Sport- und Spielgeräten sowie individuell gestalteter Objekte gängige Praxis. Egal, ob in geländemodellierten Bereichen, auf reinen Zweckbauten wie einem Multifunktionsfeld, thematisch gestalteten Spielplätzen oder bei der bloßen Aneinanderreihung von Geräten - neben den funktionalen, ästhetischen und sicherheitstechnischen Aspekten spielen auch die wirtschaftlichen Belange eine kaufentscheidende Rolle. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich hinsichtlich der funktionalen Vielfalt wie auch bei der technischen Qualität eine Menge getan. Die Firmen, die von sich behaupten, sie hätten Topqualität, werben auch mit den konstruktiven Eigenschaften und der Langlebigkeit ihrer Produkte.

Für Abnehmer und Betreiber von Geräten und Anlagen ergibt sich hinsichtlich teuer eingekaufter Qualität erst ein rundes und wirtschaftliches Ergebnis, wenn der Hersteller bei Ausfall von Bestandteilen einen kurzfristigen, unkomplizierten und vor allem kostenneutralen Ersatz anbietet.

Der GALK-Arbeitskreis „Spielen in der Stadt“ befasst sich seit über zehn Jahren mit dem Thema Gewährleistung und Garantie. In diesen Jahren wurde eine umfangreiche Liste entwickelt, in die sich viele Hersteller haben aufnehmen lassen. In ihr werden die Garantiebedingungen sehr diffe-

renziert abgebildet. Von Beginn an der Gespräche zwischen dem Arbeitskreis und den Herstellern ging es darum, den Hinweis auf die besondere Qualität Taten folgen zu lassen. Diese äußern sich in dem Service bei Schäden innerhalb einer bestimmten Frist. Die gesetzliche Gewährleistung beträgt zwei Jahre, nachfolgende Mängel wurden oft lediglich im Rahmen von Kulanz bearbeitet. Angesichts der Qualitätsversprechungen der Hersteller und des gestiegenen Kostenbewusstseins sowie geringer werdender Ressourcen bei der Anlagenunterhaltung war dies nicht mehr zeitgemäß. Die Entwicklung gab der GALK Recht. Wer etwas auf sein Produkt hielt und nicht nur mit markigen Werbesprüchen am Markt war, konnte aus dem Stand weitreichende Garantiezeiten anbieten.

Full Service statt Ärger

Neben der Dauer der gewährten Garantie ist die Abwicklung von Mängeln interessant. Viele werden das Angebot im Falle eines Mangels kennen: Der schadhafte Standposten wird durch die kostenfreie Lieferung eines neuen ersetzt. Der aufwändige Ausbau, deren Entsorgung und die erneute Montage innerhalb einer Gerätekombination liegen beim Käufer. Während das Material einen Wert von 150 Euro hat, sind zwei städtische Monteure oder eine beauftragte Firma schnell mit einem Tag Arbeit plus Einbaumaterialien und Entsorgung zu berechnen. Diese Art der Schadensbehebung, bei der der Anlagenbetreiber auf dem Großteil des Aufwandes sitzen bleibt, ist nicht dauerhaft durchzuhalten, besonders bei knapper werdenden Budgets. Glücklicherweise gehen immer mehr Firmen zum Full Service über. Das heißt,

schadhafte Teile werden kostenfrei getauscht. Dass sich das auf die weitere Kaufentscheidung auswirkt, ist unschwer vorstellbar.

Neben einer Mangelbeseitigung spielt die Wartung und Unterhaltung der Geräte eine Rolle. Sie müssen heutzutage so konzipiert sein, dass die Gewährleistungs- und Garantiebedingungen einfach und entspannt eingehalten werden können. Technisch aufwendige Schmierungen von Lagern im engen zeitlichen Turnus sollten nicht mit eingekauft werden müssen. Gerade Kommunen oder Wohnungsgesellschaften, die eine Ausweitung der Ausstattung in ihrem Bestand anstreben oder von den ortsansässigen politischen Entscheidungsträgern nach erfolgter Kinder- und Jugendbeteiligung verordnet bekommen haben, würden eine Welle von Reparaturen, Stilllegungen und neuen Kostenbedarfen auf sich zu rollen sehen. Mal abgesehen von den traurigen und frustrierten Gesichtern der NutzerInnen und Beteiligten im Schadensfall.

Garantien vor der Anschaffung bedenken

Zur Kompetenz von Planern und Betreibern von Sport- und Spielanlagen gehört mittlerweile die Kenntnis über gute, qualitativ hochwertige Produkte mit vorzüglichem Service im Falle eines Mangels. Der Mehrwert bei teurerem Einkauf kann Langlebigkeit sein. Dazu gehört das günstige Verhältnis zwischen Investition und Nutzungsdauer, die Schonung von personellen wie monetären Ressourcen, die Freude bei den NutzerInnen und auch die ökologische Nachhaltigkeit hinsichtlich Material- und Energieeinsatz. Insofern sollte der Blick bei einer anstehenden Anschaffung sich nicht auf die Produktbeschreibung und die Preisliste beschränken. Da es sich bei der Garantie generell um eine freiwillige Leistung des Anbieters handelt, sollten die allgemeinen Geschäftsbedingungen studiert werden. Hier finden sich in der Regel die entscheidenden Angaben hinsichtlich des Umfangs der Garantie und der Bedingungen, die seitens des Betreibers erfüllt sein müssen. Die gesetzlichen Regelungen des BGB sowie der VOB/B bleiben davon unberührt.

Dass die Garantien sich bei den hohen Belastungen ausgesetzten Verschleißteilen unterscheiden können, zeigt die Garantieliste der GALK. Es gibt Firmen, die 2 Jahre Gewährleistung auf bewegliche Verschleißteile geben. Andere geben 5 Jahre Garantie auf bewegliche Verschleißteile. Manche geben 15 Jahre Garantie auf alle Holzteile, manche nur 7 Jahre. Weiterhin ist der aufmerksame Blick in die Wartungsanleitungen von Geräten, die bislang nicht bekannt sind, unabdingbar. Grundsätzlich sollten Spielgeräte wartungsfreundlich/-arm oder weitgehend wartungsfrei gebaut sein, beispielsweise über gekapselte, selbstschmierende Lager verfügen.

Aufbau und Kontrolle

Ein weiterer Aspekt der meisten Garantiebedingungen ist der sogenannte fachgerechte

Aufbau des jeweiligen Gerätes sowie die regelmäßige Kontrolle nach den Herstellerangaben. Hier kann es im speziellen Falle nicht ausreichen, lediglich nach den vorgegebenen Intervallen gemäß DIN/EN zu verfahren. Nach der Neumontage sind häufig Arbeiten wie das Nachziehen von Schrauben und Nachspannen von Seilen vorgesehen. Wer auf Bedingungen stößt, die beispielsweise besagen, dass ein Holzspielgerät alle drei Monate gereinigt werden muss, sollte von einer Anschaffung Abstand nehmen. Oder mit dem Hersteller schriftlich vereinbaren, dass solche Passagen ausdrücklich nicht zur Anwendung kommen. Denn solche Aspekte, aufgrund derer im Ernstfall eine Garantieleistung abgelehnt wird, sind völlig unangemessen.

Hinsichtlich einer wirtschaftlichen Neuananschaffung kann auch eine Referenzliste hilfreich sein. Nachfragen bei anderen Betreibern zu speziellen Geräten können wertvolle Hinweise für eine Kaufentscheidung erbringen. Das Augenmerk der Einkäufer sollte somit nicht nur auf die Funktionalität, sprich Beliebtheit bei Kindern und Jugendlichen sowie Sponsoren oder Förderinstitutionen gerichtet sein, sondern auch auf die Stabilität, die DIN-EN-Konformität, die Wartungsarmut und den Umfang des Service im Falle einer Schadensabwicklung im Rahmen der Garantie.

GALK-Garantie-Liste

Die aktuelle GALK-Garantie-Liste enthält die Garantieleistungen von 25 Herstellern, die die Angaben autorisiert haben. Die Angaben werden regelmäßig aktualisiert und sind unter www.galk.de > Arbeitskreise > Spielen in der Stadt > Downloads für die Öffentlichkeit frei zugänglich. Hinsichtlich der Geltendmachung des Garantiefalles sind je nach Bedingungen des jeweiligen Herstellers verschiedene Fakten und Dokumente von Bedeutung, die es in der Regel zu belegen gilt.

Gefragt wären in dem Fall die Rechnung, der Zeitpunkt der Lieferung sowie des Einbaus und der Abnahme. Neben der Wartung und der fachgerechten Reparatur von Schäden und Pflege der Geräte sollte die Datenverwaltung die genannten Dokumente komplett beinhalten. Von nicht vom Hersteller autorisierte Um- und Anbauten ist abzuraten. All die genannten Fakten und Dokumente sind bei einer routinierten Erfassung und Verarbeitung mit digitalen Programmen zeiteffizient zu leisten. Die Dauer der Speicherung muss sich an der Garantiedauer orientieren. Spätestens wenn der Spielturm nach acht Jahren aufgrund eines verfaulten Standpfostens nicht mehr standsicher ist, weiß man, dass all der Aufwand sowie der Anschaffungspreis sich gelohnt haben. ■

- >> Der Autor: Thomas Reinicke, GALK Arbeitskreis „Spielen in der Stadt“
- >> Kontakt: 0471-5902522, thomas.reinicke@magistrat.bremerhaven.de

Doppstadt

1965/2015
50

**DOPPSTADT
EXPO**

24.-26.06.2015
in Calbe/Saale

Die größte
Leistungsshow
in Europa
EINZIGARTIG
in der Branche!

100
Maschinen

50 LIVE in Action
auf
22.000 m²

WELTNEUHEITEN
aus der
Zukunftswerkstatt
Doppstadt erleben!

Besuchen Sie uns!
Sie sind herzlich eingeladen

**Jetzt
registrieren!**



Tel.: +49 (0)2052-889-333,
Fax: 02052-889-343,
booking@doppstadt-expo.de

DOPPSTADT CALBE GmbH
Barbyer Chaussee 3, D-39240 Calbe

WWW.DOPPSTADT-EXPO.DE